



20. Januar 2014

Nutzungsrechte und Urheberrecht

Wenn man ein Kunstwerk, wie zum Beispiel ein Bild erwirbt, nimmt man gewöhnlicherweise an, man könne es für alle weiteren Geschäftsprozesse unentgeltlich nutzen, da man es ja bereits bezahlt hat. Das ist jedoch nicht der Fall. Es gilt, Urheberrechte und Nutzungsrechte zu unterscheiden. Das Urheberrecht ist unverrückbar an den Urheber des jeweiligen Werkes gebunden, Nutzungsrechte an den Werken jedoch können vom Urheber in unterschiedlicher Form gewährt werden.

Ich möchte Ihnen das Problem anhand zweier Beispiele erläutern:

Wenn Sie eine Musik-CD erwerben, können Sie diese zuhause alleine oder mit Freunden anhören, sooft Sie dies wünschen. Auch wenn Sie diese Musik auf einer privaten Feier abspielen, wird Sie kein Mensch wegen Nutzungsrechten an der Musik belästigen. Anders sieht es allerdings aus, wenn Sie ein öffentliches Fest oder gar eine kommerzielle Veranstaltung durchführen und auf dieser Ihre CD abspielen: Für dieses einmalige Abspielen auf dem Fest müssen Sie GEMA-Gebühren zahlen; wenn Sie ein zweites Fest veranstalten, gilt dies wieder, unabhängig davon, ob Sie mit der Veranstaltung Geld verdienen oder nicht.

Etwas Ähnliches gilt, wenn Sie ein Gemälde von einem Künstler kaufen, zu Beispiel dem Maler Picasso. Dieses Gemälde dürfen Sie bei sich zu Hause aufhängen und können es dort alleine oder mit vielen Menschen zusammen betrachten. Auch dürfen Sie Ihr Bild in einem öffentlich zugänglichen Raum aufhängen und dort vielen Menschen Ihren Picasso zeigen. Wenn Sie aber das Motiv verwenden möchten, um es auf einer Broschüre abzubilden oder in einer Zeitschrift zu veröffentlichen, muss Picasso (heute sind es seine Erben) damit einverstanden sein und wenn er es ist, wird auch hier eine Lizenzzahlung für die Nutzungsrechte fällig.

Nun bin ich zwar nicht so berühmt wie Picasso, aber die genannten Bedingungen, was das Nutzungsrecht betrifft, gelten auch für das von mir geschaffene LQW-Netzwerkbild und seine Teile. Für Sie bedeutet das, dass Sie das Netzwerkbild und die Fliese, die Sie im Rahmen Ihrer Testierung überreicht bekommen haben, in Ihren Räumen aufhängen können oder auch an andere Orte mitnehmen dürfen, um sie dort auszustellen oder zu präsentieren.

Wenn Sie das Netzwerkbild oder die Fliese auf Ihrem Briefpapier, auf Ihren Internetseiten oder in einem anderen Werbeträger verwenden wollen, müssen Sie hierfür die entsprechenden Nutzungsrechte erwerben. So will es das Gesetz.

Uneingeschränkte Nutzungsrechte haben Sie nur an Ihrem Teststempel, diesen können Sie ohne Weiteres und so oft Sie möchten in Ihren Geschäftspapieren und Werbeträgern verwenden. Allerdings dürfen Sie die Teststempel nicht verändern, weder in der Form noch im Inhalt. Sie dürfen sie vergrößern, verkleinern oder ausdrucken. Vor allem Textänderungen im Stempel oder das Weglassen von Teilen des Teststempels sind nicht möglich.